

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 18/0469
FDP-Fraktion			Datum: 22.10.2018
Bearb.:	Herr Tobis Mährlein	Tel.: 511	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	06.11.2018	Anhörung

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2018

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.11.2018 unter dem TOP „Erfassung der Zweitwohnungssteuer“:

Jeder Mieter wird von Vermietern darauf hingewiesen, dass er die melderechtlichen Vorschriften zum Wohnsitz zu erfüllen hat. Insofern liegen der Meldebehörde die Informationen über die Zweitwohnungsinhaber vor.

- Stimmt es, dass die Stadtverwaltung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer trotzdem Vermieter zur Auskunft und zur Vorlage von Mietverträgen aufgefordert hat?
- Nach welchen Kriterien sind die Vermieter ausgesucht worden?
- Wie viele Anschreiben sind in diesem Zusammenhang bereits versandt worden und wie viele sollen noch versandt werden?
- Wie viel Personal ist durch dieses Verfahren gebunden und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch?
- Wer hat dieses Verfahren angeordnet?
- Inwieweit hält die Oberbürgermeisterin das Verfahren für vereinbar mit § 93 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung, nach dem andere Personen als die Beteiligten erst dann zur Auskunft angehalten werden sollen, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht?
- Sieht die Oberbürgermeisterin in diesem Verfahren datenschutzrechtliche Probleme?

Anlagen:
Original der Anfrage

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------